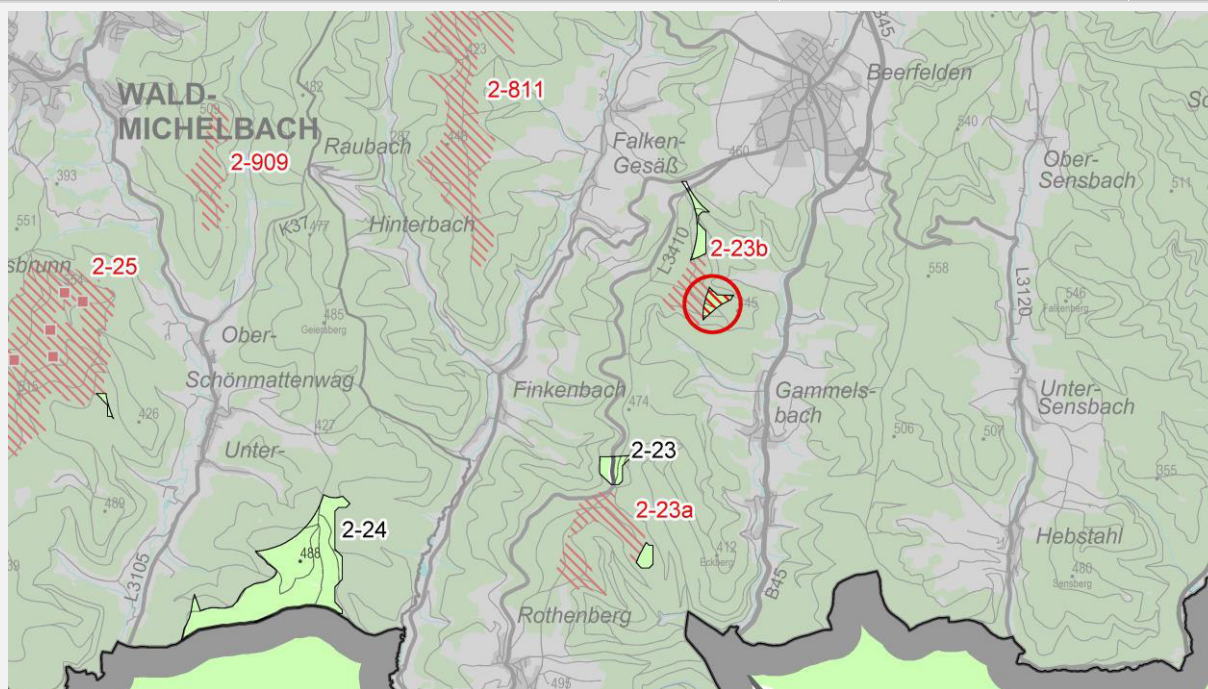
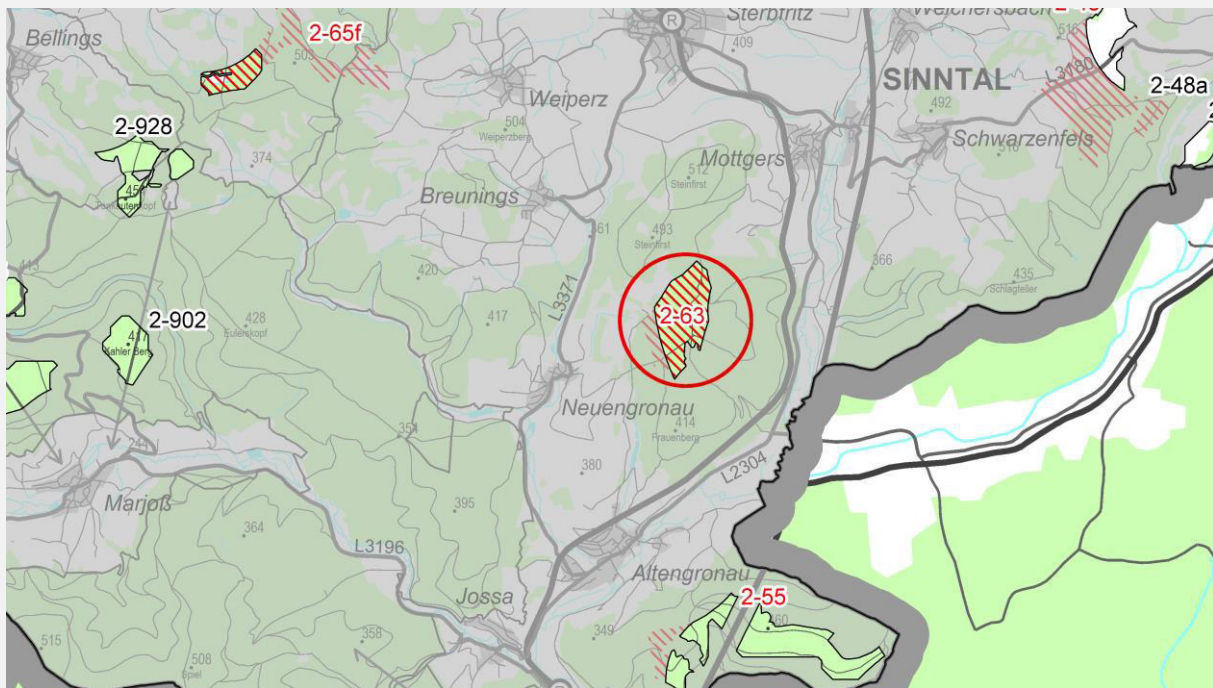


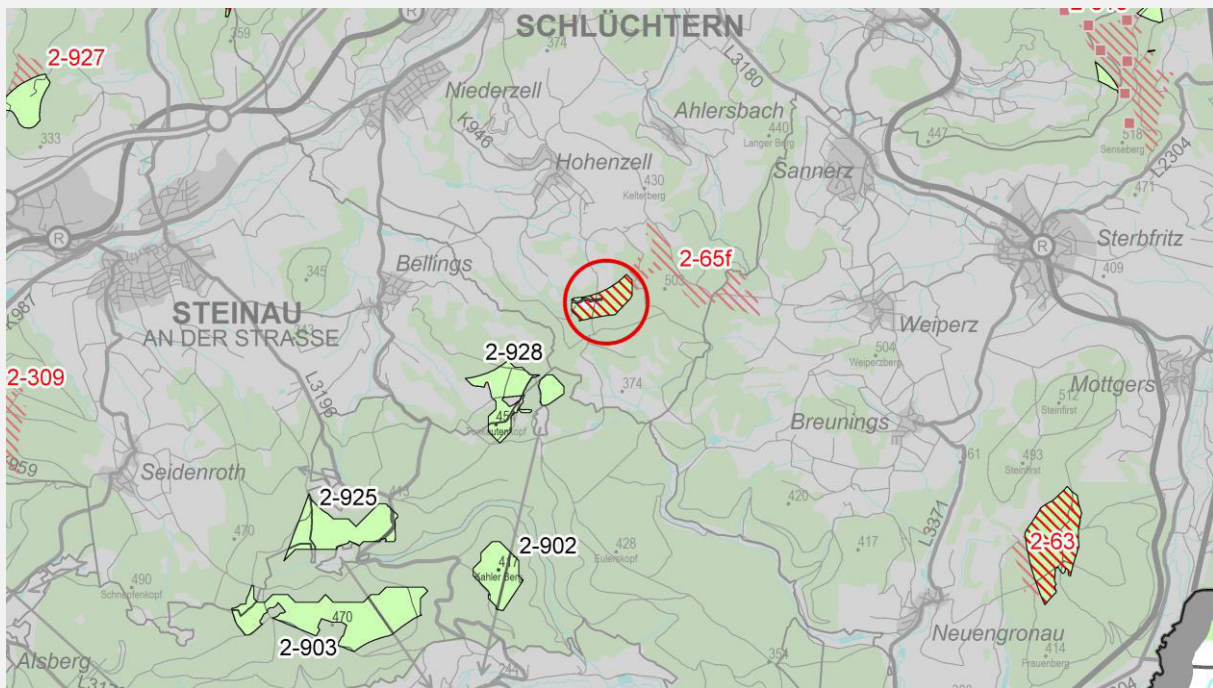

5.2 Flächensteckbriefe für den Bereich des Regionalplans Südhessen (RPS) ohne Regionalen Flächennutzungsplan (RegFNP)



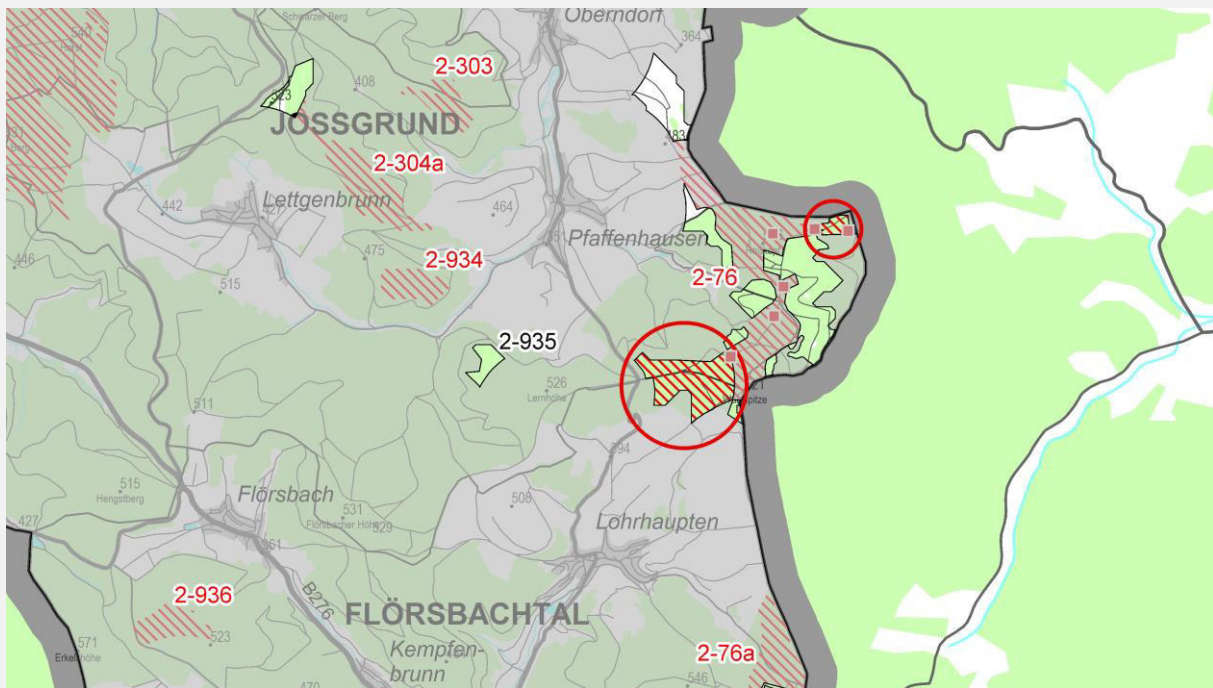
Kreis(e):	ODW	Kommune(n):	Oberzent
Flächengröße „Weißfläche“:	6,8 ha	Windhöffigkeit:	5,75 - 6 m/s
Flächengröße Gesamtfläche:	47,6 ha		
Charakteristik der betroffenen Naturräume:	Der Sandsteinodenwald ist ein waldgeprägtes Mittelgebirge mit meist in Nord-Südrichtung verlaufenden Talzügen, die zum Neckar hin tief und steil eingeschnitten sind. Er liegt in Höhen etwa zwischen 150 und 550 m. Höchste Erhebung ist der Katzenbuckel mit einer Höhe von 626 m ü. NN, es handelt sich um einen ehemaligen Vulkan mit einer Basaltkuppe. Die Waldflächen der Landschaft tragen einen hohen Nadelholzanteil. Die waldfreien Flächen sind im zentralen und westlichen Teil der Landschaft meist als Grünland, in den tieferen Bereichen eher als Ackerland genutzt.		
Genehmigte WEA:	keine		
Veränderung Fläche zum genehmigten TPEE	Die im genehmigten TPEE 2019 als "Weißfläche" dargestellte Fläche wird aufgrund des Wegfalls eines pauschalen 1000 m-Abstandspuffers zu Fließgewässern in der artenschutzrechtlichen Bewertung für Fledermäuse als Teil der Fläche 2-23b als Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie mit Ausschlusswirkung festgelegt.		
Hinweise zur Genehmigungsplanung			
Vorsorgender Bodenschutz	Bezüglich des vorsorgenden Bodenschutzes bestehen im Vorranggebiet keine besonderen Anforderungen.		
Bodendenkmäler	Es liegen keine Angaben der Fachbehörde über Bodendenkmäler im Vorranggebiet vor.		
Lage im Anlagenschutzbereich um FSA	Im Vorranggebiet sind keine Belange des Luftverkehrs betroffen.		
Wasserschutz	Bezüglich des Trinkwasserschutzes bestehen im Vorranggebiet keine besonderen Anforderungen.		
Sonstige Belange	Das Vorranggebiet liegt in der Nähe zu einem bergrechtlich zugelassenen Betrieb.		



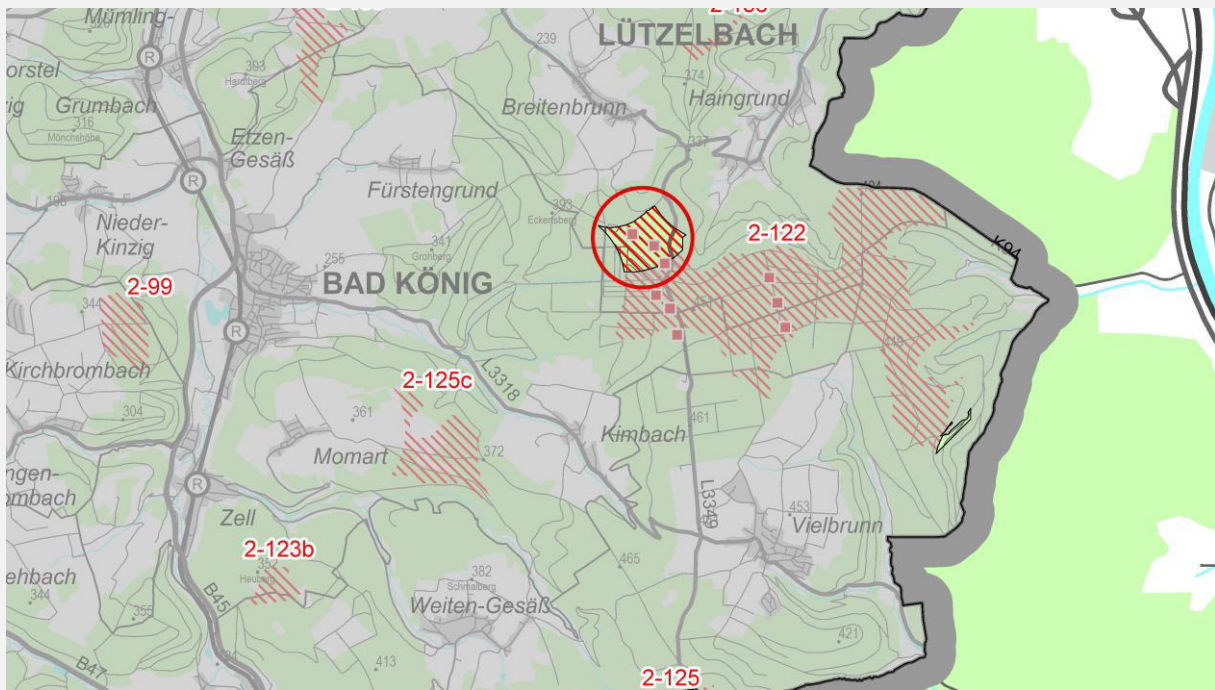
Kreis(e):	MKK	Kommune(n):	Sinntal
Flächengröße „Weißfläche“:	69,1 ha	Windhöffigkeit:	6 - 6,25 m/s
Flächengröße Gesamtfläche:	81,8 ha		
Charakteristik der betroffenen Naturräume:	Der Sandsteinspessart erstreckt sich östlich von Aschaffenburg zwischen dem Vogelsberg im Norden und dem Maintal im Süden. Es handelt sich um ein walddreiches Mittelgebirge, das durch zahlreiche tief eingeschnittene Täler gegliedert ist. Die flachen Bergrücken sind zumeist bewaldet.		
Genehmigte WEA:	keine		
Veränderung Fläche zum genehmigten TPEE	Die im genehmigten TPEE 2019 als "Weißfläche" dargestellte Fläche wird aufgrund neuer Erkenntnisse zu Brutvorkommen des Schwarzstorchs als Teil der Fläche 2-63 als Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie mit Ausschlusswirkung festgelegt.		
Hinweise zur Genehmigungsplanung			
Vorsorgender Bodenschutz	Bezüglich des vorsorgenden Bodenschutzes bestehen im Vorranggebiet keine besonderen Anforderungen.		
Bodendenkmäler	Es liegen keine Angaben der Fachbehörde über Bodendenkmäler im Vorranggebiet vor.		
Lage im Anlagenschutzbereich um FSA	Im Vorranggebiet sind keine Belange des Luftverkehrs betroffen.		
Wasserschutz	Bezüglich des Trinkwasserschutzes bestehen im Vorranggebiet keine besonderen Anforderungen.		
Sonstige Belange	Das Vorranggebiet liegt im 1 km bis 5 km Umfeld um Wochenstubenquartiere der Mopsfledermaus. Für diese Art ist mit spezifischen Betriebszeitenregelungen zu rechnen.		



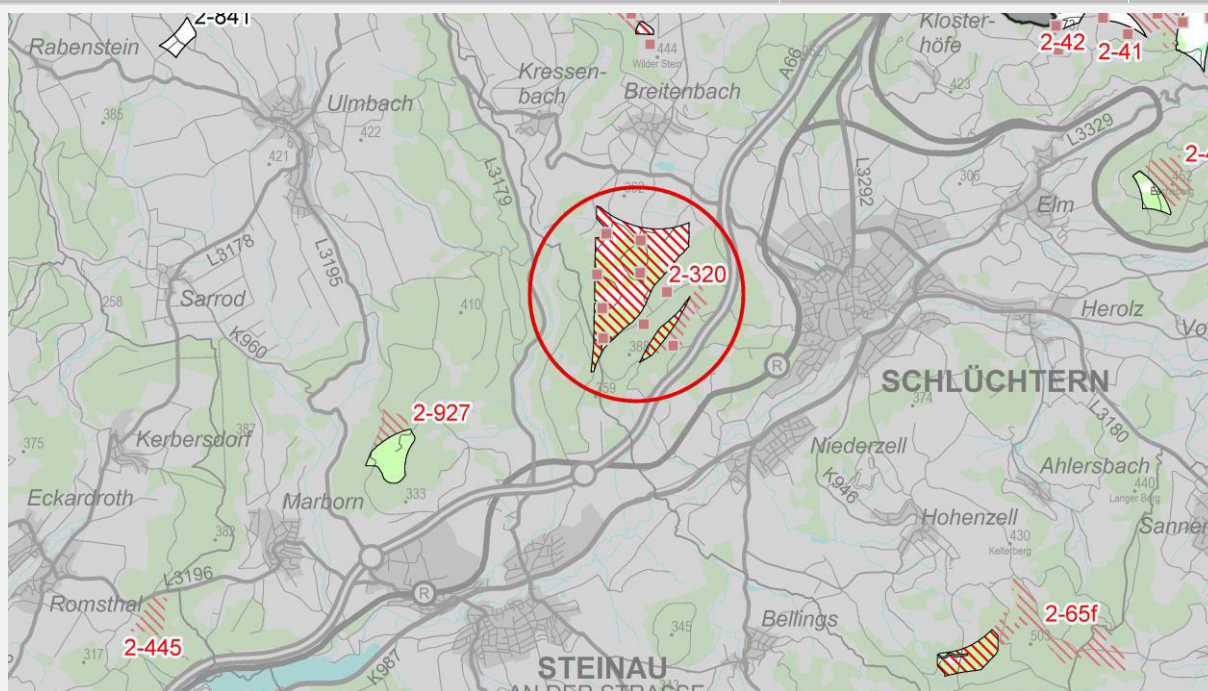
Kreis(e):	MKK	Kommune(n):	Schlüchtern
Flächengröße „Weißfläche“:	24,7 ha	Windhöffigkeit:	5,5 - 6 m/s
Flächengröße Gesamtfläche:	78,1 ha		
Charakteristik der betroffenen Naturräume:	Der Sandsteinspessart erstreckt sich östlich von Aschaffenburg zwischen dem Vogelsberg im Norden und dem Maintal im Süden. Es handelt sich um ein waldrreiches Mittelgebirge, das durch zahlreiche tief eingeschnittene Täler gegliedert ist. Die flachen Bergrücken sind zumeist bewaldet.		
Genehmigte WEA:	keine		
Veränderung Fläche zum genehmigen TPEE	Die im genehmigten TPEE 2019 als "Weißfläche" dargestellte Fläche wird aufgrund neuer Erkenntnisse zu Brutvorkommen des Schwarzstorchs als Teil der Fläche 2-65f als Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie mit Ausschlusswirkung festgelegt.		
Hinweise zur Genehmigungsplanung			
Vorsorgender Bodenschutz	Bezüglich des vorsorgenden Bodenschutzes bestehen im Vorranggebiet keine besonderen Anforderungen.		
Bodendenkmäler	Es liegen keine Angaben der Fachbehörde über Bodendenkmäler im Vorranggebiet vor.		
Lage im Anlagenschutzbereich um FSA	Im Vorranggebiet sind keine Belange des Luftverkehrs betroffen.		
Wasserschutz	Bezüglich des Trinkwasserschutzes bestehen im Vorranggebiet keine besonderen Anforderungen.		
Sonstige Belange	Das Vorranggebiet liegt in der Nähe zu einem bergrechtlich zugelassenen Betrieb.		



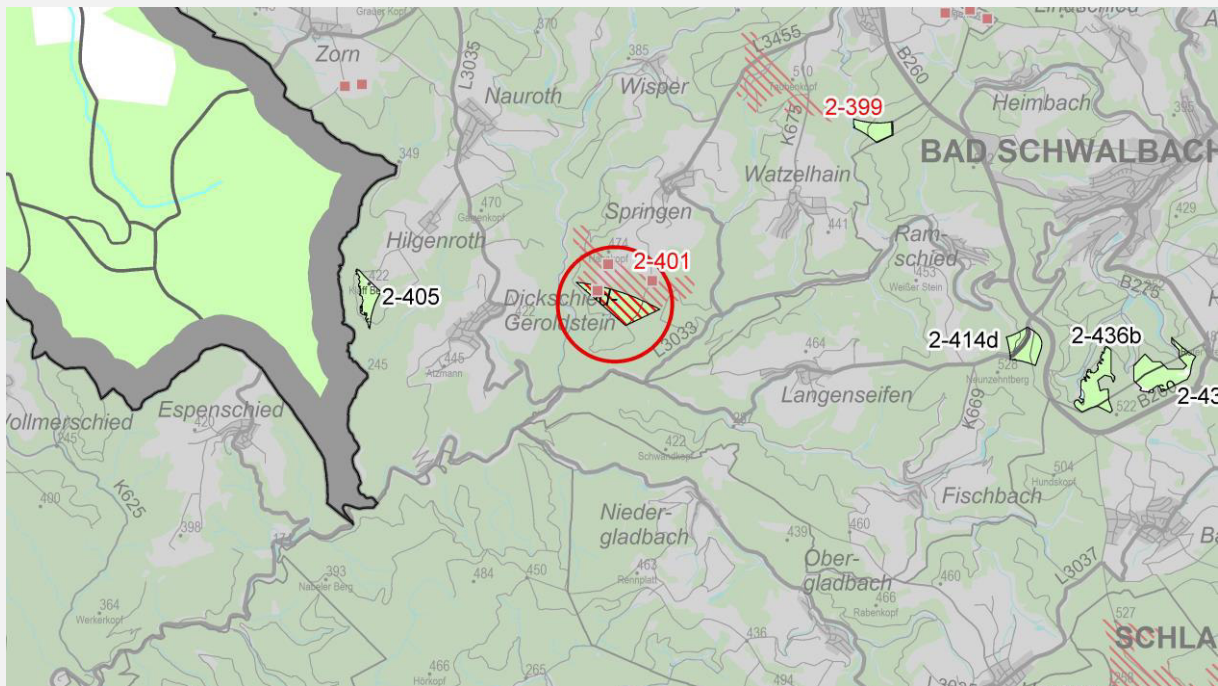
Kreis(e):	MKK	Kommune(n):	Jossgrund, Flörsbachtal
Flächengröße „Weißfläche“:	77,3 ha	Windhöffigkeit:	5,5 - 6,25 m/s
Flächengröße Gesamtfläche:	235,4 ha		
Charakteristik der betroffenen Naturräume:	Der Sandsteinspessart erstreckt sich östlich von Aschaffenburg zwischen dem Vogelsberg im Norden und dem Maintal im Süden. Es handelt sich um ein waldreiches Mittelgebirge, das durch zahlreiche tief eingeschnittene Täler gegliedert ist. Die flachen Bergrücken sind zumeist bewaldet.		
Genehmigte WEA:	2		
Veränderung Fläche zum genehmigten TPEE	Die im genehmigten TPEE 2019 als "Weißfläche" dargestellte Fläche wird aufgrund neuer Erkenntnisse zur Raumnutzung von Mopsfledermaus und Rotmilan als Teil der Fläche 2-76 als Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie mit Ausschlusswirkung festgelegt.		
Hinweise zur Genehmigungsplanung			
Vorsorgender Bodenschutz	Bezüglich des vorsorgenden Bodenschutzes bestehen im Vorranggebiet keine besonderen Anforderungen.		
Bodendenkmäler	Im Vorranggebiet 3-76 zur Nutzung der Windenergie befindet sich laut Landesamt für Denkmalpflege - hessenARCHÄOLOGIE mindestens ein Bodendenkmal.		
Lage im Anlagenschutzbereich um FSA	Im Vorranggebiet sind keine Belange des Luftverkehrs betroffen.		
Wasserschutz	Bezüglich des Trinkwasserschutzes bestehen im Vorranggebiet keine besonderen Anforderungen.		
Sonstige Belange	Das Vorranggebiet liegt im 1 km bis 5 km Umfeld um Wochenstubenquartiere der Mopsfledermaus. Für diese Art ist mit spezifischen Betriebszeitenregelungen zu rechnen.		



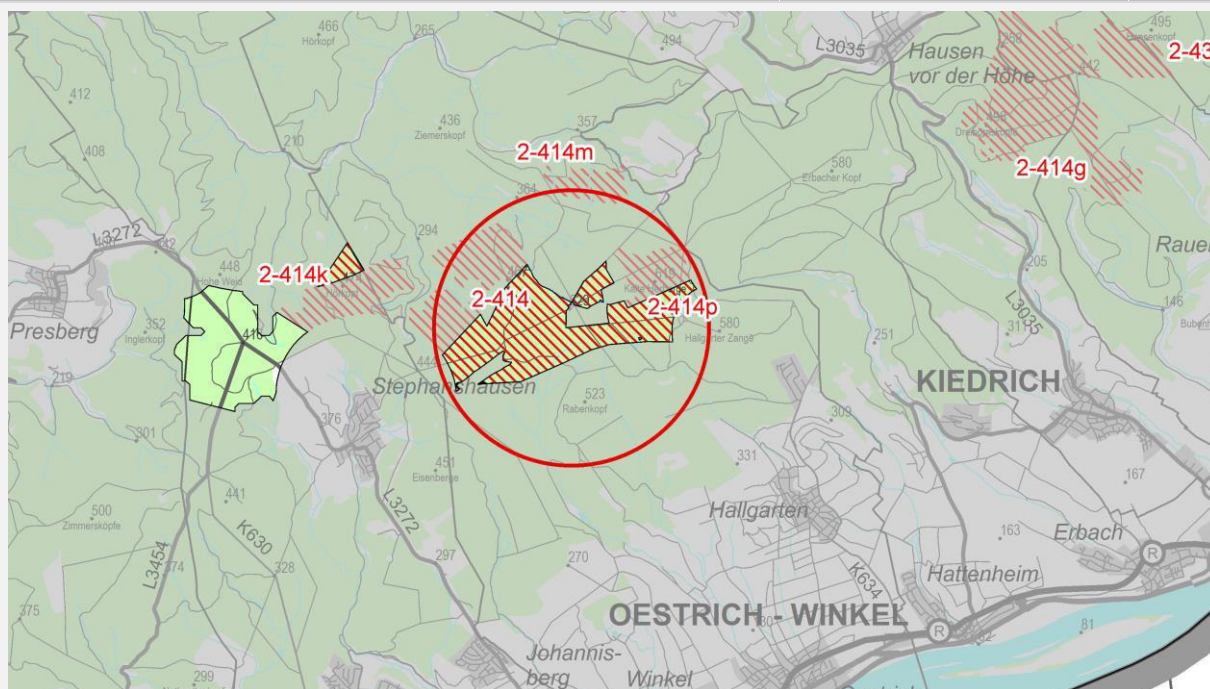
Kreis(e):	ODW	Kommune(n):	Lützelbach
Flächengröße „Weißfläche“:	54,3 ha	Windhöffigkeit:	5,5 - 6,25 m/s
Flächengröße Gesamtfläche:	576,4 ha		
Charakteristik der betroffenen Naturräume:	Der Sandsteinodenwald ist ein waldgeprägtes Mittelgebirge mit meist in Nord-Südrichtung verlaufenden Talzügen, die zum Neckar hin tief und steil eingeschnitten sind. Er liegt in Höhen etwa zwischen 150 und 550 m. Höchste Erhebung ist der Katzenbuckel mit einer Höhe von 626 m ü. NN, es handelt sich um einen ehemaligen Vulkan mit einer Basaltkuppe. Die Waldflächen der Landschaft tragen einen hohen Nadelholzanteil. Die waldfreien Flächen sind im zentralen und westlichen Teil der Landschaft meist als Grünland, in den tieferen Bereichen eher als Ackerland genutzt.		
Genehmigte WEA:	2		
Veränderung Fläche zum genehmigen TPEE	Die im genehmigten TPEE 2019 als "Weißfläche" dargestellte Fläche wird vor dem Hintergrund der lange zurückliegenden artenschutzrechtlichen Bewertung und des laufenden Betriebs zweier Bestandsanlagen als Teil der Fläche 2-122 als Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie mit Ausschlusswirkung festgelegt.		
Hinweise zur Genehmigungsplanung			
Vorsorgender Bodenschutz	Bezüglich des vorsorgenden Bodenschutzes bestehen im Vorranggebiet keine besonderen Anforderungen.		
Bodendenkmäler	Im Vorranggebiet 3-122 zur Nutzung der Windenergie befindet sich laut Landesamt für Denkmalpflege - hessenARCHÄOLOGIE mindestens ein Bodendenkmal.		
Lage im Anlagenschutzbereich um FSA	Im Vorranggebiet sind keine Belange des Luftverkehrs betroffen.		
Wasserschutz	Das Vorranggebiet liegt in der Trinkwasserschutzzone III. Es können Standortoptimierungen und technische Maßnahmen an den Anlagen zum Schutz des Trinkwassers erforderlich werden.		
Sonstige Belange	Das Vorranggebiet liegt im 1 km bis 5 km Umfeld um Wochenstubenquartiere der Mopsfledermaus. Für diese Art ist mit spezifischen Betriebszeitenregelungen zu rechnen.		



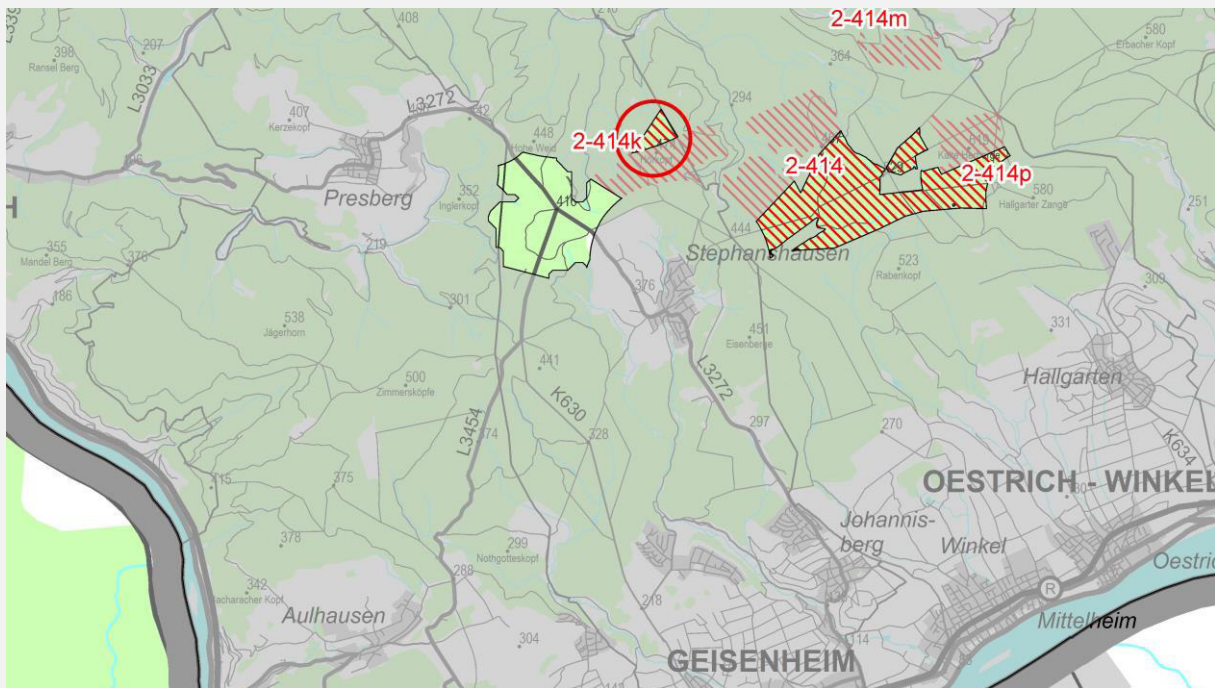
Kreis(e):	MKK	Kommune(n):	Schlüchtern
Flächengröße „Weißfläche“:	142,3 ha	Windhöffigkeit:	5,75 - 6,25 m/s
Flächengröße Gesamtfläche:	159,9 ha		
Charakteristik der betroffenen Naturräume:	Der Sandsteinspessart erstreckt sich östlich von Aschaffenburg zwischen dem Vogelsberg im Norden und dem Maintal im Süden. Es handelt sich um ein waldrreiches Mittelgebirge, das durch zahlreiche tief eingeschnittene Täler gegliedert ist. Die flachen Bergrücken sind zumeist bewaldet.		
Genehmigte WEA:	8		
Veränderung Fläche zum genehmigen TPEE	Die im genehmigten TPEE 2019 als "Weißfläche" dargestellte Fläche wird aufgrund neuer Erkenntnisse zur Raumnutzung von Schwarzstorch und Rotmilan als Teil der Fläche 2-320 als Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie mit Ausschlusswirkung festgelegt.		
Hinweise zur Genehmigungsplanung			
Vorsorgender Bodenschutz	Im Vorranggebiet liegen Flächen mit einem hohen (4) und/oder sehr hohem Erfüllungsgrad (5) der Bodenfunktion vor. Bezüglich des vorsorgenden Bodenschutzes ergeben sich her strengere Anforderungen.		
Bodendenkmäler	Es liegen keine Angaben der Fachbehörde über Bodendenkmäler im Vorranggebiet vor.		
Lage im Anlagenschutzbereich um FSA	Im Vorranggebiet sind keine Belange des Luftverkehrs betroffen.		
Wasserschutz	Bezüglich des Trinkwasserschutzes bestehen im Vorranggebiet keine besonderen Anforderungen.		
Sonstige Belange	Das Vorranggebiet liegt in der Nähe zu einem bergrechtlich zugelassenen Betrieb.		



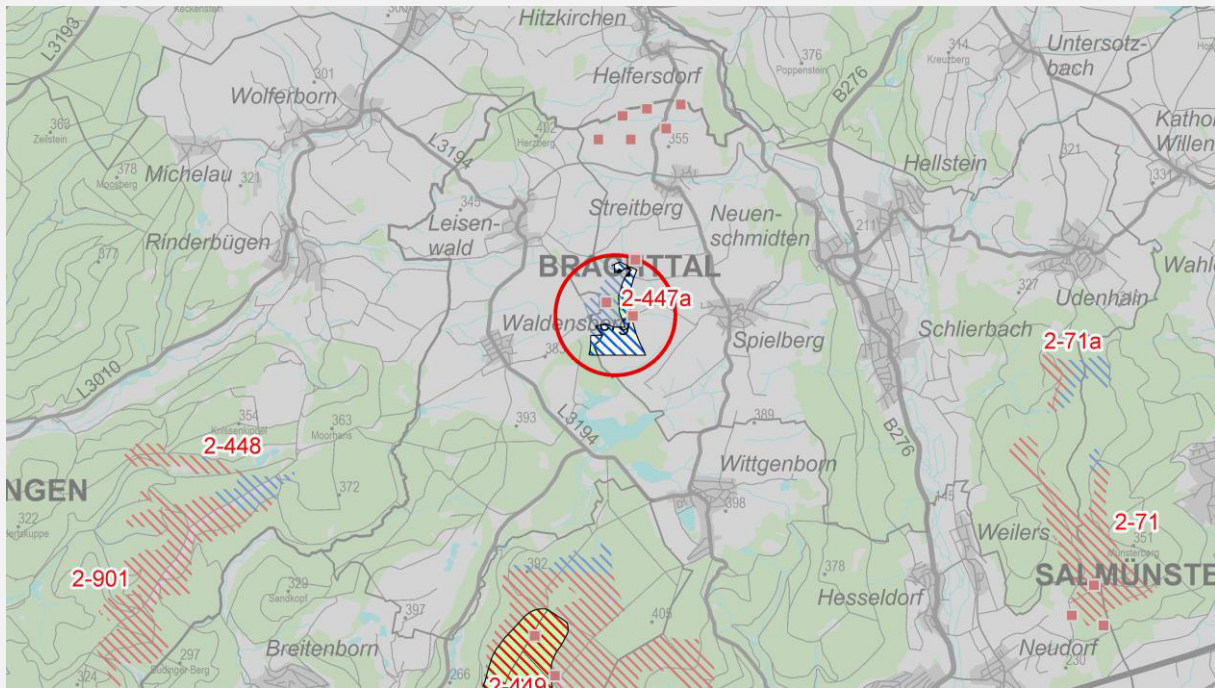
Kreis(e):	RTK	Kommune(n):	Heidenrod
Flächengröße „Weißfläche“:	24,4 ha	Windhöffigkeit:	5,5 - 6,25 m/s
Flächengröße Gesamtfläche:	87,7 ha		
Charakteristik der betroffenen Naturräume:	Die Landschaft besteht aus gewellten Hochflächen, die von Nordwesten nach Südosten von 200 auf 550 m ü. NN ansteigen. Besonders an den Randbereichen ist die Landschaft stark bewaldet, im zentralen Bereich befindet sich mehr Offenland zwischen den vereinzelt Waldflächen.		
Genehmigte WEA:	2		
Veränderung Fläche zum genehmigten TPEE	Die im genehmigten TPEE 2019 als "Weißfläche" dargestellte Fläche wird aufgrund neuer Erkenntnisse zur Raumnutzung des Schwarzstorchs als Teil der Fläche 2-401 als Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie mit Ausschlusswirkung festgelegt.		
Hinweise zur Genehmigungsplanung			
Vorsorgender Bodenschutz	Bezüglich des vorsorgenden Bodenschutzes bestehen im Vorranggebiet keine besonderen Anforderungen.		
Bodendenkmäler	Es liegen keine Angaben der Fachbehörde über Bodendenkmäler im Vorranggebiet vor.		
Lage im Anlagenschutzbereich um FSA	Im Vorranggebiet sind keine Belange des Luftverkehrs betroffen.		
Wasserschutz	Bezüglich des Trinkwasserschutzes bestehen im Vorranggebiet keine besonderen Anforderungen.		
Sonstige Belange	Das Vorranggebiet liegt ganz oder teilweise innerhalb eines 6km-Puffers zu einer seismologischen Station, welche auf Genehmigungsebene Berücksichtigung finden kann.		



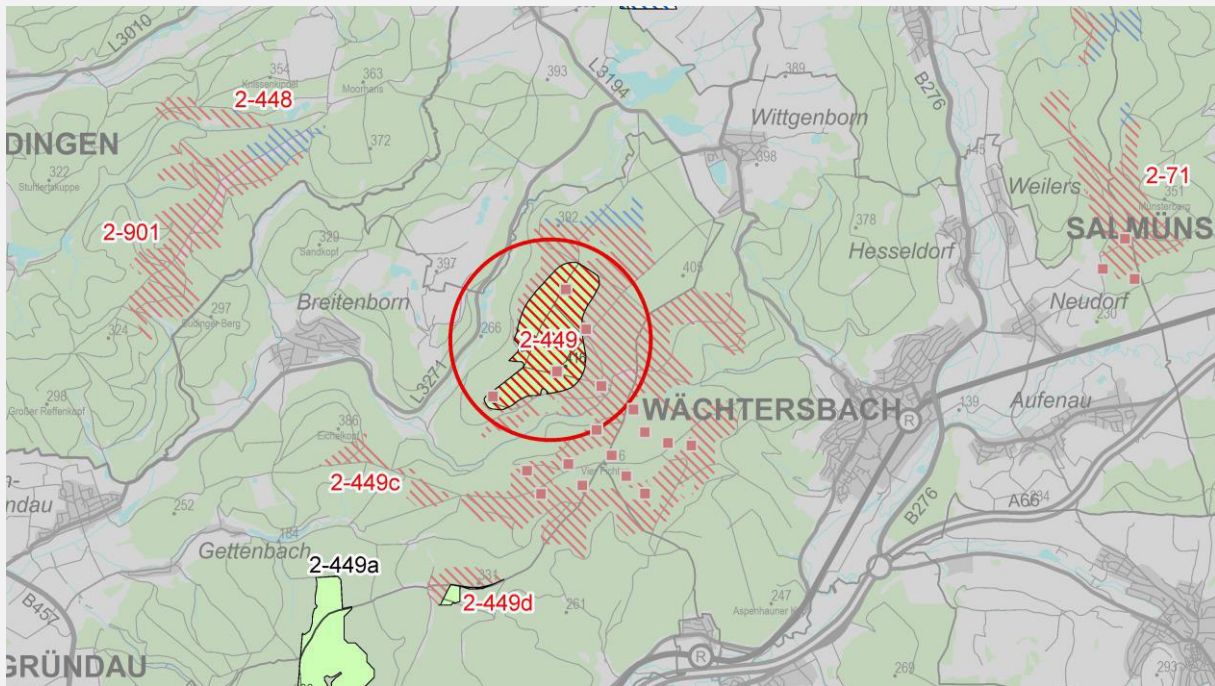
Kreis(e):	RTK	Kommune(n):	Oestrich-Winkel
Flächengröße „Weißfläche“:	239,4ha	Windhöffigkeit:	5,75 - 6,75 m/s
Flächengröße Gesamtfläche:	398,2 ha		
Charakteristik der betroffenen Naturräume:	Die Landschaft besteht aus gewellten Hochflächen, die von Nordwesten nach Südosten von 200 auf 550 m ü. NN ansteigen. Besonders an den Randbereichen ist die Landschaft stark bewaldet, im zentralen Bereich befindet sich mehr Offenland zwischen den vereinzelt Waldflächen. Der Hohe Taunus ist ein insgesamt 75 km langer, teilweise über 800 m hoher und überwiegend bewaldeter Härtingsrücken. Die Landschaft ist gegliedert durch Quereinschnitte der Nebenflüsse von Lahn und Rhein. Siedlungsstrukturen und landwirtschaftliche Nutzung machen zusammengenommen rund ein Zehntel der betrachteten Fläche aus.		
Genehmigte WEA:	keine		
Veränderung Fläche zum genehmigen TPEE	Die im genehmigten TPEE 2019 als "Weißfläche" dargestellte Fläche, welche bisher zur Vorbeugung einer Umfassung der Ortslage Stephanshausen freigehalten wurde, wird aufgrund der vorgesehenen Reduzierung des VRG 2-414k im Nordwesten von Stephanshausen als Teil der Fläche 2-414 als Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie mit Ausschlusswirkung festgelegt. Aufgrund der so hergestellten Verbindung, wird das bisherige VRG 2-414p in das VRG 2-414 integriert.		
Hinweise zur Genehmigungsplanung			
Vorsorgender Bodenschutz	Bezüglich des vorsorgenden Bodenschutzes bestehen im Vorranggebiet keine besonderen Anforderungen.		
Bodendenkmäler	Im Vorranggebiet 3-414 zur Nutzung der Windenergie befindet sich laut Landesamt für Denkmalpflege - hessenARCHÄOLOGIE mindestens ein Bodendenkmal.		
Lage im Anlagenschutzbereich um FSA	Im Vorranggebiet sind keine Belange des Luftverkehrs betroffen.		
Wasserschutz	Das Vorranggebiet liegt in der Trinkwasserschutzzone III. Es können Standortoptimierungen und technische Maßnahmen an den Anlagen zum Schutz des Trinkwassers erforderlich werden.		
Sonstige Belange	Das Vorranggebiet liegt in der Nähe zu einem bergrechtlich zugelassenen Betrieb. In der Fläche liegt ein Altwaldbestand < 5 ha.		



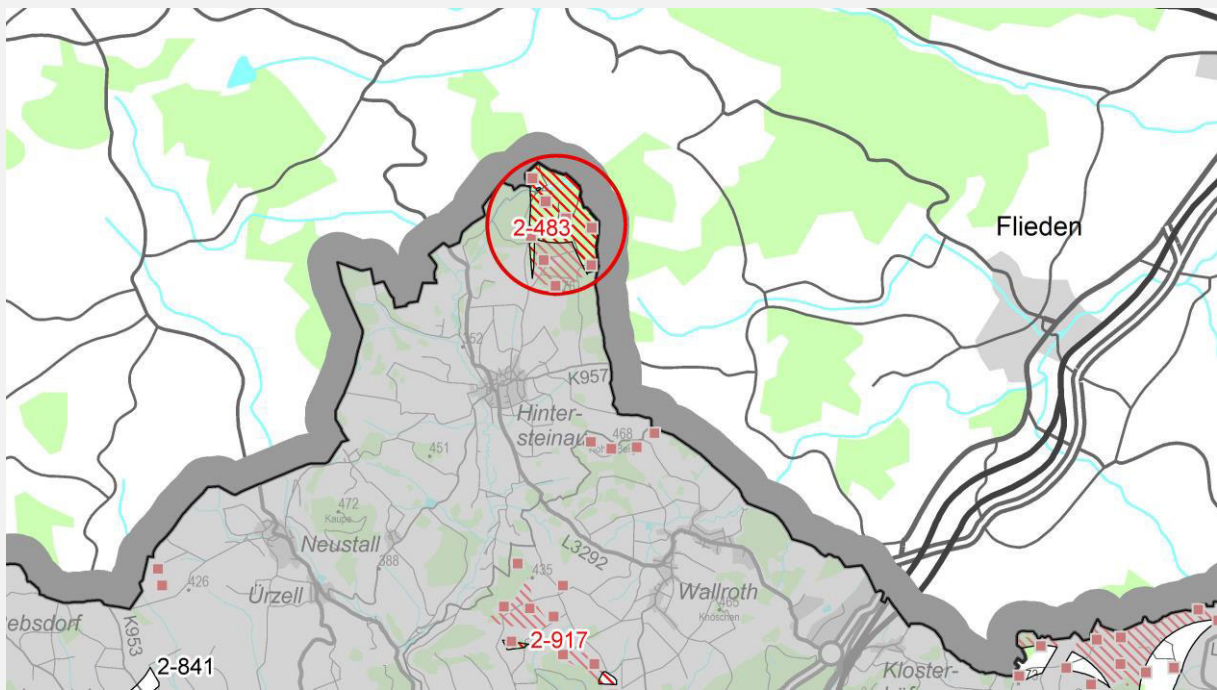
Kreis(e):	RTK	Kommune(n):	Geisenheim
Flächengröße „Weißfläche“:	15,2 ha	Windhöffigkeit:	6 - 6,5 m/s
Flächengröße Gesamtfläche:	91,3 ha		
Charakteristik der betroffenen Naturräume:	Die Landschaft besteht aus gewellten Hochflächen, die von Nordwesten nach Südosten von 200 auf 550 m ü. NN ansteigen. Besonders an den Randbereichen ist die Landschaft stark bewaldet, im zentralen Bereich befindet sich mehr Offenland zwischen den vereinzelt Waldflächen. Der Hohe Taunus ist ein insgesamt 75 km langer, teilweise über 800 m hoher und überwiegend bewaldeter Härtingsrücken. Die Landschaft ist gegliedert durch Quereinschnitte der Nebenflüsse von Lahn und Rhein. Siedlungsstrukturen und landwirtschaftliche Nutzung machen zusammengekommen rund ein Zehntel der betrachteten Fläche aus.		
Genehmigte WEA:	1		
Veränderung Fläche zum genehmigen TPEE	Die im genehmigten TPEE 2019 als "Weißfläche" dargestellte Fläche wird aufgrund neuer Erkenntnisse zur Raumnutzung des Schwarzstorchs als Teil der Fläche 2-414k als Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie mit Ausschlusswirkung festgelegt.		
Hinweise zur Genehmigungsplanung			
Vorsorgender Bodenschutz	Bezüglich des vorsorgenden Bodenschutzes bestehen im Vorranggebiet keine besonderen Anforderungen.		
Bodendenkmäler	Im Vorranggebiet 3-414k zur Nutzung der Windenergie befindet sich laut Landesamt für Denkmalpflege - hessenARCHÄOLOGIE mindestens ein Bodendenkmal.		
Lage im Anlagenschutzbereich um FSA	Im Vorranggebiet sind keine Belange des Luftverkehrs betroffen.		
Wasserschutz	Bezüglich des Trinkwasserschutzes bestehen im Vorranggebiet keine besonderen Anforderungen.		
Sonstige Belange	Zum Redaktionsschluss liegen keine sonstigen Belange vor.		



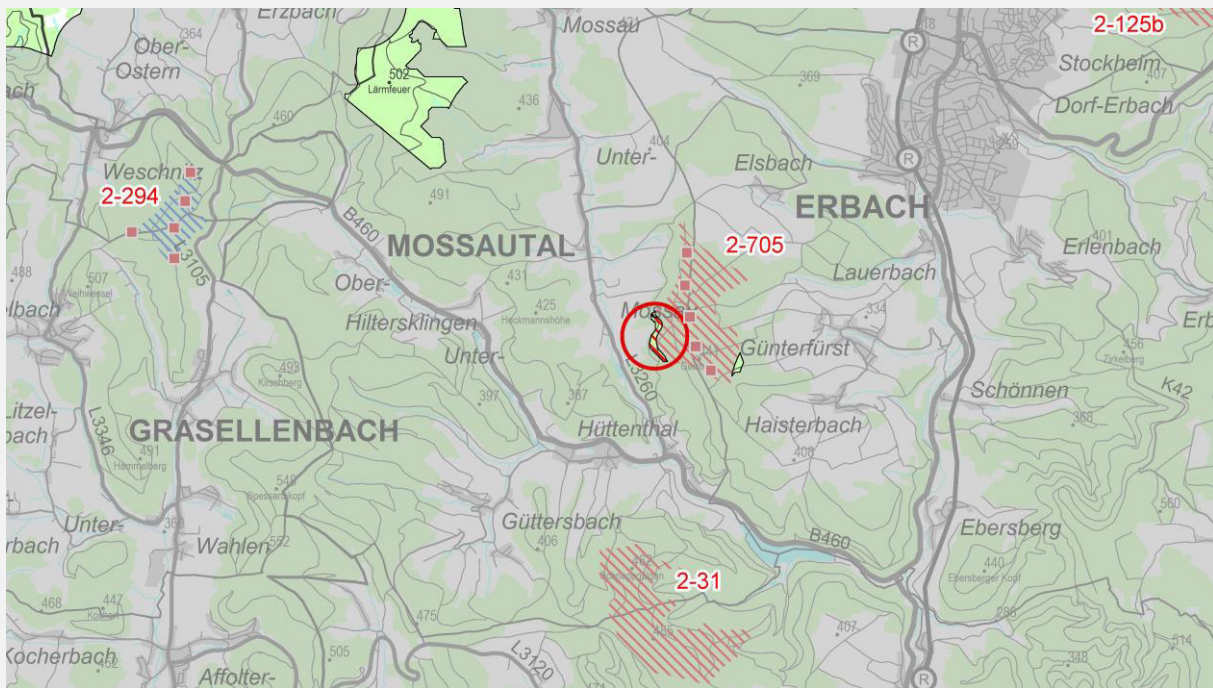
Kreis(e):	MKK	Kommune(n):	Brachtal, Wächtersbach
Flächengröße „Weißfläche“:	35,1 ha	Windhöffigkeit:	5,75 - 5,75 m/s
Flächengröße Gesamtfläche:	63,9 ha		
Charakteristik der betroffenen Naturräume:	Die Mittelgebirgslandschaft des Unteren Vogelsbergs zeichnet sich durch eine abwechslungsreiche Nutzungsmischung aus größeren Laubwäldern und Offenland aus überwiegend kleinteilig landwirtschaftlich genutzten Flächen mit eingestreuten kleinen Ortschaften aus.		
Genehmigte WEA:	keine		
Veränderung Fläche zum genehmigten TPEE	Die im genehmigten TPEE 2019 als "Weißfläche" dargestellte Fläche wird aufgrund der Novellierung des Landschaftsschutzgebietes "Auenverbund Kinzig" als Teil der Fläche 2-447a als Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie festgelegt.		
Hinweise zur Genehmigungsplanung			
Vorsorgender Bodenschutz	Im Vorranggebiet liegen Flächen mit einem hohen (4) und/oder sehr hohem Erfüllungsgrad (5) der Bodenfunktion vor. Bezüglich des vorsorgenden Bodenschutzes ergeben sich her strengere Anforderungen.		
Bodendenkmäler	Es liegen keine Angaben der Fachbehörde über Bodendenkmäler im Vorranggebiet vor.		
Lage im Anlagenschutzbereich um FSA	Bei 35,1 ha (blau schraffierter Bereich) der im Anlagenschutzbereich um Flugsicherungsanlagen (FSA) liegenden Weißfläche sind die Belange der Luftverkehrssicherung betroffen. Diese sind im Genehmigungsverfahren abschließend zu klären.		
Wasserschutz	Das Vorranggebiet liegt in der Trinkwasserschutzzone III. Es können Standortoptimierungen und technische Maßnahmen an den Anlagen zum Schutz des Trinkwassers erforderlich werden.		
Sonstige Belange	Zum Redaktionsschluss liegen keine sonstigen Belange vor.		



Kreis(e):	BERG	Kommune(n):	Wald-Michelbach
Flächengröße „Weißfläche“:	147,1 ha	Windhöffigkeit:	5,75 - 6 m/s
Flächengröße Gesamtfläche:	632,9 ha		
Charakteristik der betroffenen Naturräume:	Der Büdinger Wald bildet die nordwestliche Fortsetzung des Spessart, von dem er durch die Kinzig getrennt wird. Er ist eine NW-SO verlaufende Buntsandsteinscholle, die von 350 m im Norden auf 410 m Höhe im Süden ansteigt. Durch mehrere tief eingeschnittene Bachtäler, die in NO-SW-Richtung verlaufen, wird die Hochfläche in einzelne Rücken aufgelöst. Die Waldflächen der Landschaft bestehen zum größeren Teil aus Laubwäldern. Die Bachtäler sind meist als Grünland genutzt.		
Genehmigte WEA:	3		
Veränderung Fläche zum genehmigten TPEE	Die im genehmigten TPEE 2019 als "Weißfläche" dargestellte Fläche wird aufgrund neuer Erkenntnisse zur möglichen Zwischennutzung einer oberflächennahen Lagerstätte als Teil der Fläche 2-449 als Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie mit Ausschlusswirkung festgelegt.		
Hinweise zur Genehmigungsplanung			
Vorsorgender Bodenschutz	Bezüglich des vorsorgenden Bodenschutzes bestehen im Vorranggebiet keine besonderen Anforderungen.		
Bodendenkmäler	Im Vorranggebiet 3-449 zur Nutzung der Windenergie befindet sich laut Landesamt für Denkmalpflege - hessenARCHÄOLOGIE mindestens ein Bodendenkmal.		
Lage im Anlagenschutzbereich um FSA	Im Vorranggebiet sind keine Belange des Luftverkehrs betroffen.		
Wasserschutz	Das Vorranggebiet liegt in der Trinkwasserschutzzone III. Es können Standortoptimierungen und technische Maßnahmen an den Anlagen zum Schutz des Trinkwassers erforderlich werden.		
Sonstige Belange	Das Vorranggebiet liegt in der Nähe zu einem bergrechtlich zugelassenen Betrieb. In der Fläche liegt ein Altwaldbestand < 5 ha. Das Vorranggebiet liegt im 1 km bis 5 km Umfeld um Wochenstubenquartiere der Mopsfledermaus. Für diese Art ist mit spezifischen Betriebszeitenregelungen zu rechnen.		

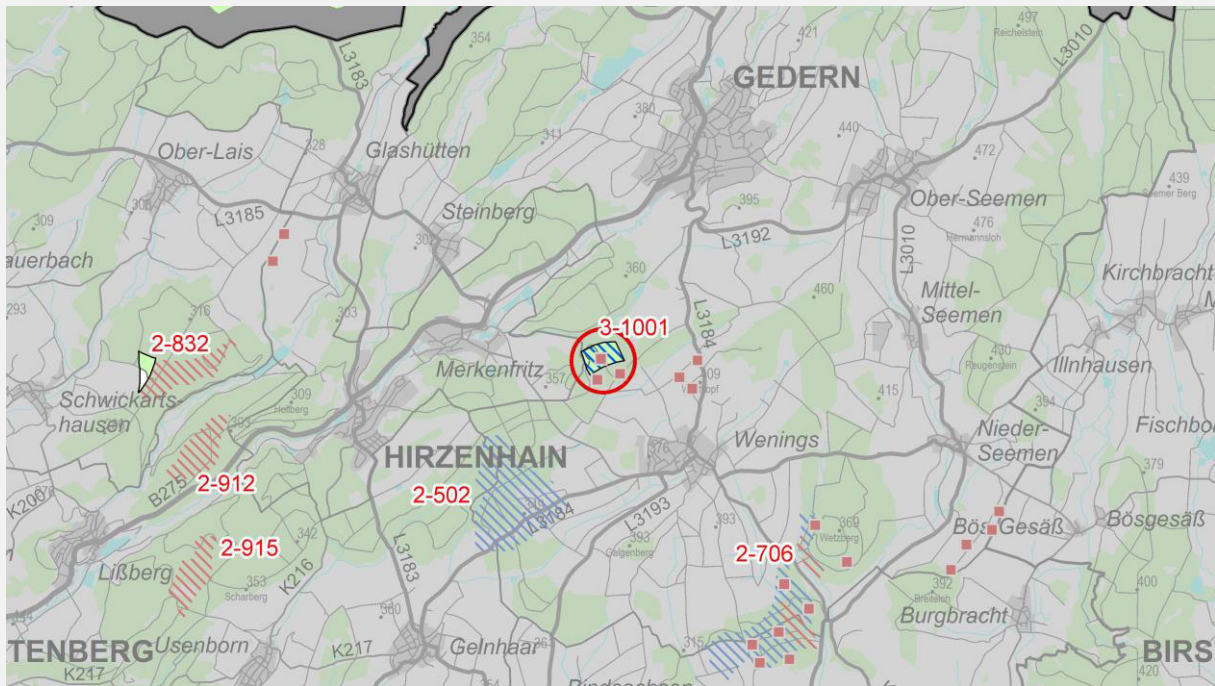


Kreis(e):	MKK	Kommune(n):	Steinau an der Straße
Flächengröße „Weißfläche“:	83,1 ha	Windhöffigkeit:	6 - 6,25 m/s
Flächengröße Gesamtfläche:	118,0 ha		
Charakteristik der betroffenen Naturräume:	Die Mittelgebirgslandschaft des Unteren Vogelsbergs zeichnet sich durch eine abwechslungsreiche Nutzungsmischung aus größeren Laubwäldern und Offenland aus überwiegend kleinteilig landwirtschaftlich genutzten Flächen mit eingestreuten kleinen Ortschaften aus.		
Genehmigte WEA:	6		
Veränderung Fläche zum genehmigen TPEE	Die im genehmigten TPEE 2019 als "Weißfläche" dargestellte Fläche wird aufgrund neuer Erkenntnisse zur Raumnutzung verschiedener Arten (u.a. Rotmilan und Schwarzstorch) als Teil der Fläche 2-483 als Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie mit Ausschlusswirkung festgelegt.		
Hinweise zur Genehmigungsplanung			
Vorsorgender Bodenschutz	Im Vorranggebiet liegen Flächen mit einem hohen (4) und/oder sehr hohem Erfüllungsgrad (5) der Bodenfunktion vor. Bezüglich des vorsorgenden Bodenschutzes ergeben sich her strengere Anforderungen.		
Bodendenkmäler	Es liegen keine Angaben der Fachbehörde über Bodendenkmäler im Vorranggebiet vor.		
Lage im Anlagenschutzbereich um FSA	Im Vorranggebiet sind keine Belange des Luftverkehrs betroffen.		
Wasserschutz	Das Vorranggebiet liegt in der Trinkwasserschutzzone III. Es können Standortoptimierungen und technische Maßnahmen an den Anlagen zum Schutz des Trinkwassers erforderlich werden.		
Sonstige Belange	Zum Redaktionsschluss liegen keine sonstigen Belange vor.		



Kreis(e):	ODW	Kommune(n):	Mossautal
Flächengröße „Weißfläche“:	5,3 ha	Windhöffigkeit:	5,75 - 6 m/s
Flächengröße Gesamtfläche:	148,4 ha		
Charakteristik der betroffenen Naturräume:	Der Sandsteinodenwald ist ein waldgeprägtes Mittelgebirge mit meist in Nord-Südrichtung verlaufenden Talzügen, die zum Neckar hin tief und steil eingeschnitten sind. Er liegt in Höhen etwa zwischen 150 und 550 m. Höchste Erhebung ist der Katzenbuckel mit einer Höhe von 626 m ü. NN, es handelt sich um einen ehemaligen Vulkan mit einer Basaltkuppe. Die Waldflächen der Landschaft tragen einen hohen Nadelholzanteil. Die waldfreien Flächen sind im zentralen und westlichen Teil der Landschaft meist als Grünland, in den tieferen Bereichen eher als Ackerland genutzt.		
Genehmigte WEA:	keine		
Veränderung Fläche zum genehmigen TPEE	Die im genehmigten TPEE 2019 als "Weißfläche" dargestellte Fläche wird aufgrund neuer Erkenntnisse zur Raumnutzung verschiedener Arten als Teil der Fläche 2-705 als Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie mit Ausschlusswirkung festgelegt.		
Hinweise zur Genehmigungsplanung			
Vorsorgender Bodenschutz	Bezüglich des vorsorgenden Bodenschutzes bestehen im Vorranggebiet keine besonderen Anforderungen.		
Bodendenkmäler	Es liegen keine Angaben der Fachbehörde über Bodendenkmäler im Vorranggebiet vor.		
Lage im Anlagenschutzbereich um FSA	Im Vorranggebiet sind keine Belange des Luftverkehrs betroffen.		
Wasserschutz	Bezüglich des Trinkwasserschutzes bestehen im Vorranggebiet keine besonderen Anforderungen.		
Sonstige Belange	Zum Redaktionsschluss liegen keine sonstigen Belange vor.		





Kreis(e):	WETT	Kommune(n):	Gedern
Flächengröße „Weißfläche“:	14,9 ha	Windhöffigkeit:	5,25 - 5,5 m/s
Flächengröße Gesamtfläche:	14,9 ha		
Charakteristik der betroffenen Naturräume:	Die Mittelgebirgslandschaft des Unteren Vogelsbergs zeichnet sich durch eine abwechslungsreiche Nutzungsmischung aus größeren Laubwäldern und Offenland aus überwiegend kleinteilig landwirtschaftlich genutzten Flächen mit eingestreuten kleinen Ortschaften aus.		
Genehmigte WEA:	1		
Veränderung Fläche zum genehmigen TPEE	Die im genehmigten TPEE 2019 als "Weißfläche" dargestellte Fläche wird aufgrund neuer artenschutzrechtlicher Erkenntnisse als Fläche 3-1001 als Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie festgelegt.		
Hinweise zur Genehmigungsplanung			
Vorsorgender Bodenschutz	Bezüglich des vorsorgenden Bodenschutzes bestehen im Vorranggebiet keine besonderen Anforderungen.		
Bodendenkmäler	Es liegen keine Angaben der Fachbehörde über Bodendenkmäler im Vorranggebiet vor.		
Lage im Anlagenschutzbereich um FSA	Bei 13,3 ha (blau schraffierter Bereich) der im Anlagenschutzbereich um Flugsicherungsanlagen (FSA) liegenden Weißfläche sind die Belange der Luftverkehrssicherung betroffen. Diese sind im Genehmigungsverfahren abschließend zu klären.		
Wasserschutz	Das Vorranggebiet liegt in der Trinkwasserschutzzone III. Es können Standortoptimierungen und technische Maßnahmen an den Anlagen zum Schutz des Trinkwassers erforderlich werden.		
Sonstige Belange	Zum Redaktionsschluss liegen keine sonstigen Belange vor.		